

Auszüge aus dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 28.06.2013:

PFB S. 20:

Aus Anlass von Einwendungen wurden die außerhalb des Ausbauabschnitts liegenden Straßenabschnitte des Frankenschnellwegs auf mögliche schalltechnische Änderungen in Folge des Bauvorhabens untersucht. Es zeigte sich, dass es entlang des Frankenschnellwegs in Fürth und Erlangen im Prognosejahr 2020 bei Realisierung des Vorhabens zu Erhöhungen der Beurteilungspegel um bis zu maximal 0,3 dB(A) kommt. Aus diesem Grund entschied sich die Planfeststellungsbehörde dazu, die Unterlagen zu den ergänzenden schalltechnischen Untersuchungen in der Stadt Fürth vom 18.01.2013 bis 18.02.2013 und in der Stadt Erlangen vom 25.01.2013 bis 25.02.2013 auszulegen. Für den weiteren Verlauf des Frankenschnellwegs südlich der Otto-Brenner-Brücke wird ebenfalls eine Erhöhung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs in Folge der Ausbaumaßnahme prognostiziert. Dies betrifft insbesondere den Nürnberger Stadtteil Werderau. Auch hier kommt es zu Erhöhungen der Immissionspegel, weshalb eine erneute Auslegung in der Stadt Nürnberg vom 18.01.2013 bis 18.02.2013 erfolgte. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Städten jeweils darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Plan bei der Stadt Nürnberg, der Stadt Fürth und der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 04.03.2013 bzw. bei der Stadt Erlangen und der Regierung von Mittelfranken bis zum 11.03.2013 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben seien.

PFB S. 25:

Es wurde der Antrag gestellt, dass die Stadt Nürnberg die Mittel, die sie für den passiven Lärmschutz in Fürth braucht, der Stadt Fürth gibt, damit an dieser Stelle ein Stück Schallschutzwand gebaut werden kann.

Die Stadt Nürnberg sagte im Erörterungstermin vom April 2013 zu, das Geld für Schallschutzfenster nicht den einzelnen Haus- oder Wohnungseigentümer zur Verfügung zu stellen, sondern der Stadt Fürth, um einen aktiven Lärmschutz zu organisieren, unter der Voraussetzung, dass alle Betroffenen zustimmen.

### **2.3.3.2 Geltend gemachte Mängel des Verkehrsgutachtens**

Die Stadt Fürth macht in ihren Einwendungen geltend, dass im Verkehrsgutachten, das im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung der AS Steinach an der BAB A 73 erstellt wurde, ein größeres Verkehrsaufkommen auf dem Frankenschnellweg prognostiziert worden sei, als dies von der Stadt Nürnberg bei den Berechnungen des Lärms im Stadtgebiet Fürth zugrunde gelegt worden sei. Die Stadt Fürth gehe von einem 3.000 Kfz/24 h höheren Prognoseverkehr aus. Auch private Einwender halten die für das Stadtgebiet Fürth angesetzten Verkehrszahlen auf der BAB A 73 für zu niedrig.

Bei der Erstellung der ergänzenden Unterlagen ist die Stadt Nürnberg zunächst fälschlicherweise davon ausgegangen, dass an der BAB A 73 vom AK Erlangen/Fürth bis zur Anschlussstelle Nürnberg eine gleichmäßig hohe Verkehrsbelastung im Planfall von 87.000 Kfz/24 h herrsche. Es wurde dabei zunächst nicht berücksichtigt, dass die BAB A 73 zwischen dem AK Erlangen/Fürth und der AS Fürth-Nürnberg unterschiedlich hoch belastet ist. Aufgrund der Einwendungen der Stadt Fürth und mehrerer privaten Einwender hat die Stadt Nürnberg diesen Fehler korrigiert und geänderte schalltechnische Berechnungen durchgeführt, bei denen von der AS Fürth-Ronhof bis zur AS Fürth-Poppenreuth im Planfall ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 95.600 Kfz angesetzt wurde. Zwischen der AS